



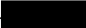
BfDI

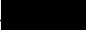
Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-

FAX (0228) 997799-

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON 

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 13.02.2020

GESCHÄFTSZ. 25-780/005 II#0393

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Entwicklungen und Gefahren durch Beobachtungstechnologien für die Demokratie und
den Rechtsstaat - Unterlagen - Studie [#174973]



vielen Dank für Ihre Anfrage vom 22. Januar 2020 an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), in welcher Sie um Übersendung von Unterlagen aus meinem Haus bitten, die ich zu einem Bundestagsprojekt erhalten haben soll sowie um Dokumente, aus denen hervorgeht, warum dieses anfänglich bis Ende 2017 befristete Projekt um weitere 2 Jahre verlängert wurde. Weiterhin bitten Sie um zeitnahe Bereitstellung der kompletten Studie (nach aktuellem Abnahmeprozess) auf dem Portal <https://www.tab-beim-bundestag.de/de/untersuchungen/u20900.html>.

Auch nach einer ersten Beteiligungsrunde ist noch nicht klar, auf welche Informationen Ihre Anfrage abzielt. Sofern Unterlagen im Zusammenhang mit einem Projekt bzw. einer Studie des Bundestages erbeten werden, wäre ein IFG-Antrag an den Bundestag zielführend.

Für eine Präzisierung Ihrer Anfrage bzw. für eine Mitteilung, ob sich Ihre Anfrage durch Antragstellung bei einer anderen informationspflichtigen Behörde inzwischen erledigt hat, wäre ich dankbar.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.